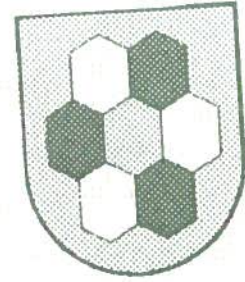


Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: Nr. 5/2011

Datum: 01.06. 2011

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
15. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. WD 103/II "Waldsiedlung" der Stadt Bergkamen; hier: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB	49

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Fachdezernat Innere Verwaltung, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-237) oder per E-Mail: FDI@bergkamen.de

15.

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. WD 103/II „Waldsiedlung“ der Stadt Bergkamen

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

In seiner Sitzung am 26.05.2011 hat der Rat der Stadt Bergkamen beschlossen, eine Bürgerversammlung für das o. g. Bauleitplanverfahren durchzuführen. Diese Bürgerversammlung findet statt am

**Dienstag, 14. Juni 2011 um 19.00 Uhr
im Gebäude
der TÜV Nord College GmbH
Berufskolleg Ost, Pädagogisches Zentrum (große Halle),
Kleiweg 10, 59192 Bergkamen.**

Im Rahmen der Bürgerversammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig vorgestellt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen in der Zeit vom 15.06.2011 bis zum 29.06.2011 beim Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, Zimmer 517, während der Dienststunden montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 bis 14.30 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr einzusehen, Anregungen vorzubringen und die Planungen zu erörtern.

Ergänzend zur Bürgerversammlung können die Planunterlagen ab dem 15.06.2011 im Internet unter www.bergkamen.de bei „Bauleitplanung aktuell“ eingesehen werden. Der Öffentlichkeit wird ebenfalls die Möglichkeit gegeben, bis zum 29.06.2011 auf dem Wege der elektronischen Datenkommunikation Stellung zu nehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung eines Wohngebietes mit einer Größe von ca. 6,6 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. WD 103/II „Waldsiedlung“ ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Bergkamen, 01.06.2011

Der Bürgermeister


Schäfer

STADT BERGKAMEN

Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt

WD 103 II Waldsiedlung

Geltungsbereich

Stand 10.05.2011

Geltungsbereich Bebauungsplan

